

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Umgehung nördlich der Sudetenstraße ", Plan-Nr. 61.2 zwischen der Sudetenstraße, Reifträgerweg, Gemarkungsgrenze Kaufbeuren und Kreisverkehr B 12 in Kaufbeuren
Plan-Nr. 61.2.1**

1. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB

- Änderungsbeschluss und Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens -

2. Vollzug § 10 BauGB

- Satzungsbeschluss -

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 13.03.2018 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Umgehung nördlich der Sudetenstraße“, Plan-Nr. 61.2 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Umgehung nördlich der Sudetenstraße“, Plan-Nr. 61.2.1 in der Fassung vom 31.01.2018 und die Begründung in der Fassung vom 31.01.2018 hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Jastimmen: 32

Neinstimmen: 4

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.04.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister